

# Allgemeine Einkaufsbedingungen für die APAC Aluminiumgießerei GmbH sowie Füllner & Partner – mechanische Fertigung und Ingenieurbüro GmbH

## GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Diese Allgemeinen Einkaufsbedingungen legen die Bedingungen, Klauseln und Konditionen fest, unter denen der Verkäufer in der Bestellung beschriebenen Waren und Dienstleistungen während des darauf angegebenen Zeitraums verkauft, und der Käufer kaufen wird.

Diese allgemeinen Bedingungen, die die vollständige Vereinbarung darstellen, sind der Käufer, und der Verkäufer hat ihre Beziehung im Allgemeinen und ersetzt alle vorherigen Vereinbarungen und Erklärungen mündlich oder schriftlich zwischen den Parteien zu diesem Thema.

Die von einer Gesellschaft der APAC Aluminiumgießerei GmbH sowie Füllner & Partner – mechanische Fertigung und Ingenieurbüro GmbH oder einer ihrer Tochtergesellschaften übermittelten Bestellungen sind ein Kaufangebot, das nur in Übereinstimmung mit den Bedingungen und Klauseln dieser Einkaufsbedingungen akzeptiert werden kann. Jeder Ausdruck der Annahme durch den Verkäufer gilt als eine Annahme dieser Bedingungen und Konditionen fernab jeglichen etwaiger eigenen Bedingungen des Verkäufers.

Der Verkäufer erkennt an und akzeptiert die Tatsache, dass die Käufer-Verkäufer-Beziehung nicht exklusiv ist.

Der Verkäufer erkennt an und akzeptiert, dass sich die Relevanz und die Notwendigkeit bewusst ist, diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen zu erfüllen und einzuhalten, damit der Käufer sich reibungslos verhalten kann und verpflichtet sich, jederzeit nach Maß zu handeln.

## §1.- VERPACKUNG, KENNZEICHNUNG UND VERSAND

Alle Produkte müssen ordnungsgemäß verpackt, markiert und versandt werden, wie in den Anweisungen und Anforderungen des Käufers festgelegt. Es ist besonders wichtig, dass jede einzeln verpackte Einheit mit einem Label identifiziert wird. Der Verkäufer haftet für die Kosten, die dem Käufer infolge unzureichender Verpackung, Kennzeichnung oder Versand durch die Ankunft der Ware an die Anlage entstehen.

Es liegt in der Verantwortung des Verkäufers, das Verpackungs-, Markierungs- und Versandsystem schriftlich zu definieren.

Dem Käufer werden keine Kosten für die Handhabung, Verpackung, Lagerung, Beförderung, Lieferung, Inventur oder andere ähnliche Kosten in Rechnung gestellt, es sei denn, dies ist in der Bestellung anderweitig vorgesehen. In diesem Fall muss der Verkäufer alle diese Kosten separat auflisten. Folglich ist der auf der Bestellung angegebene Preis ein vollständiger Preis.

Alle Verpackungsmaterialien müssen recycelbar, wiederverwendbar oder wegwerfbar sein, und der Verkäufer ist auf eigene Kosten für die Abrechnung der Mehrwegbehälter und die Beseitigung oder Änderung von Etiketten zu verantwortlich.

Es ist unbedingt erforderlich, dass Lieferfristen eingehalten werden. Die Sendungen und Lieferungen müssen in den angegebenen Mengen, Plätzen und Zeiten erfolgen.

Soweit nicht schriftlich etwas anderes bestimmt ist, bezieht sich der angegebene Liefertermin auf den Liefertermin an dem vom Käufer als Lieferort oder Bestimmungsort bezeichneten Ort.

Sofern die vom Käufer angegebenen Fristen oder Mengen nicht erfüllt werden können, hat der Verkäufer den Käufer innerhalb von 24 Stunden nach Erhalt des Liefertermins schriftlich zu benachrichtigen. Eine solche schriftliche Mitteilung erteilt dem Verkäufer jedoch keine Haftung für etwaige Kosten, Schäden und Kosten, die dem Käufer aufgrund einer solchen Nichterfüllung, einschließlich Verwaltungskosten oder Aufwendungen, entstehen.

Sollte aufgrund einer Handlung oder Unterlassung des Verkäufers die Gefahr bestehen, dass die qualitativen und / oder quantitativen Anforderungen und / oder Liefertermine für den Käufer oder für jeden Kunden oder Werk der APAC Aluminiumgießerei GmbH sowie Füllner & Partner – mechanische Fertigung und Ingenieurbüro GmbH nicht erfüllt werden können, ist der Verkäufer verantwortlich. Um die richtigen Produkte dringend auf eigene Kosten zu versenden, ungeachtet der Haftung des Verkäufers für Lieferverzögerungen, fehlerhafte Materialien oder Versäumnis, alle Waren zu liefern.

Wenn die Erzeugnisse oder Materialien an Zwischenlager oder Bestimmungsort geliefert werden, außer der Anlage, in der die Ware verbraucht werden soll und der Verkäufer seinen Verpflichtungen, die unter diesen allgemeinen Bedingungen beschrieben sind, nicht entspricht, sind alle Korrekturmaßnahmen wie die dringende Versand eines neuen Produkts, Etc. müssen vom Verkäufer direkt an die Unternehmen durchgeführt werden, in denen das Produkt verbraucht werden soll, unabhängig davon, wo sie sich befinden. Bei Sachmängeln, fehlerhaften Produkten, Mängeln, Lieferverzögerungen usw. haftet der Verkäufer daher auf eigene Kosten für die Anlagen, in denen die Produkte verwendet werden sollen, nicht auf das Zwischenlager. Zum Beispiel müssen Waren, die versendet werden, um defekte Waren zu ersetzen, an die Anlage versandt werden, die das Produkt verwenden wird, unabhängig von ihrer geographischen Lage.

## §2.- DOKUMENTATION

Der Verkäufer wird bei jeder Sendung einen nummerierten Lieferschein mit dem Ort der Anlage, in dem das Produkt geliefert werden soll, enthalten. Falls vom Käufer verlangt, wird der Verkäufer mit den Sendungen bestimmte Bescheinigungen beifügen.

Im Falle von internationalen Sendungen wird der Verkäufer eine Rechnung mit Preisen (falls erforderlich) zusammen mit dem Lieferschein enthalten und alle anderen für jedes Land erforderlichen Unterlagen werden ebenfalls angegeben.

Jegliche Leistung oder Gutschrift, die sich aus einer Bestellung ergibt, wie zB Handelskredite, Exportkredite, Zollabgaben, Steuerermäßigungen, Rabatte usw., beziehen sich auf den Käufer, sofern nicht anders angegeben.

Alle vom Lieferanten übermittelten Unterlagen über das verkaufte Produkt sind in der Sprache des Bestimmungslandes oder in englischer Sprache zu vermerken, sofern nichts anderes auf der Bestellung vorgesehen ist.

## §3.- QUALITÄT UND ENTWICKLUNG DES LIEFERANTEN

Der Verkäufer sollte ISO zertifiziert sein und dem Käufer einen schriftlichen Nachweis über die jeweils jüngste Zertifizierungserneuerung vorlegen.

Die APAC Aluminiumgießerei GmbH sowie Füllner & Partner – mechanische Fertigung und Ingenieurbüro GmbH schätzt und fördert ISO 9001 und ISO 14001 von ihren Zulieferern und fördert so den Rest des Industriesektors.

Der Verkäufer akzeptiert, erkennt an und verpflichtet sich, die internen Verfahren im Verhältnis zu den erworbenen Materialien durch die APAC Aluminiumgießerei GmbH sowie Füllner & Partner – mechanische Fertigung und Ingenieurbüro GmbH einzuhalten. Diese Verfahren sind ein untrennbarer Bestandteil dieser Einkaufsbedingungen.

Diese Verfahren können vom Käufer geändert und aktualisiert werden. In diesem Fall ist der Verkäufer für die Aktualisierung und Einhaltung dieser Art selbst verantwortlich.

Der Käufer kann die Einrichtungen des Verkäufers besuchen, um Dokumente, Aufzeichnungen, Einrichtungen, Produkte, Materialien und irgendwelches anderes Eigentum des Käufers in Bezug auf irgendwelche der Verpflichtungen, die sich aus einer Bestellung ergeben, zu untersuchen.

Der Verkäufer muss den Kundendienst durch ordnungsgemäß geschultes Fachpersonal anbieten (sofern diese nicht vom Käufer schriftlich erhoben wird). Dieser Service muss in der Lage sein, die Bedürfnisse des Käufers zu befriedigen und muss 24 Stunden am Tag, einschließlich Wochenenden und Feiertagen, zur Verfügung stehen und verschiedene Telefonnummern für den Käufer zur Verfügung stellen, um den Dienst zu erhalten.

Besondere Grundlagen für Lieferanten der Oberflächenveredelung bestehen insbesondere bei der Pulverbeschichtung, Nasslackierung und Eloxieren.

**Pulverbeschichtung:** Alle Artikel sind vor der Beschichtung zu tempern um Materialausgasungen von Gussteilen vorzubeugen. Es ist ein geeignetes ausgasungsarmes Pulver zu verwenden und dem Kunden zu jeder Bestellung mitzuteilen. Gewinde sind, wenn nicht anders bestellt, grundsätzlich abzudecken. Aufhängungen sind mit dem Kunden individuell abzustimmen. **Nasslackieren:** Alle Artikel sind durch den Lackierer zur Beschichtung angemessen vorzubereiten. **Anodisieren:** Alle Artikel sind vor der chemischen Behandlung zu reinigen. Aufhängungen sind mit dem Kunden individuell abzustimmen.

## §4.- PRODUKTINSPEKTION

Der Verkäufer erkennt an, dass der Käufer nicht verpflichtet ist, die Ware bei Empfang zu kontrollieren und verzichtet auf das Recht, zu verlangen, dass der Käufer diese Inspektionen durchführt. Folglich ist die Tatsache, dass das Material nicht vom Käufer überprüft worden ist, der Käufer keine Beschwerden darüber erklärt oder sogar akzeptiert hat, dass er den Verkäufer nicht von jeglicher Art von Haftung für das fehlerhafte Produkt oder die Dienstleistung freisetzt.

Es liegt immer an der Verantwortung des Verkäufers, die Produktqualität zu gewährleisten. Die Qualität ist für jede Produktspezifikation und / oder Qualitätsnorm sowie für die Forderungen, die sich aus den geltenden normativen und garantierten Garantien ergeben, erforderlich. Die Ware muss mit "Null Mängeln" ausgeliefert werden. Der Verkäufer verpflichtet sich, das Qualitätssicherungssystem ausgiebig anzuwenden, um die Herstellung und Lieferung von Qualitätsprodukten und Dienstleistungen zu gewährleisten.

Ohne zu untergraben, was in den vorstehenden Absätzen angegeben ist, hat der Käufer das Recht, die Lieferungen, die nicht an die festgelegte Gewährleistung und Spezifikationen angepasst sind, einschließlich Zeichnungen, Spezifikationen, Standards, CRTs Definition, Mastermuster, anzupassen, zurückzugeben oder zu stoppen Normativ, etc; Auch wenn die Nichtkonformität erst nach Zwischenstufen der Produktion, des Endprodukts oder der Montage des Produkts in den Einrichtungen des Käufers festgestellt wird.

# Allgemeine Einkaufsbedingungen für die APAC Aluminiumgießerei GmbH sowie Füllner & Partner – mechanische Fertigung und Ingenieurbüro GmbH

Der Verkäufer haftet für jegliche Kosten und Schäden, die aus diesen Nichtkonformitäten oder Qualitätsmängeln entstehen.

In dem Moment, in dem der Käufer Rücksendungen ablehnt oder Rücksendungen vorsieht, die nicht den festgelegten Spezifikationen entsprechen, werden die betreffenden Mengen automatisch reduziert und als nicht erbracht. Infolgedessen werden nur die Produkte und Waren in perfekten Bedingungen geliefert und erfüllen die Qualitätsanforderungen.

Es liegt an dem Käufer, im Falle eines Qualitätsmangels oder einer Nichteinhaltung der Gewährleistungsansprüche den Verkäufer zu ersetzen, die defekten Einheiten gegen neue zu ersetzen, und zwar ohne Kosten für den Käufer oder zu überarbeiten und / Oder reparieren (der Käufer oder eine dritte Vertragspartei dafür) die defekten Einheiten und den Verkäufer entsprechend zu berechnen. Alle Kosten, die der Käufer infolge der Mängel des gelieferten Produkts begangen hat, können den Verkäufer durch den Käufer berechnen. Diese Entschädigung kann zugleich mit demjenigen, der dem Verkäufer gegenüber dem Käufer zuständig ist, entschädigt werden.

Im Falle eines Qualitätsproblems (Abweichung) erwartet der Käufer von seinen Lieferanten sofortige Streitbelegungen, um sowohl die APAC Aluminiumgießerei GmbH sowie Füllner & Partner – mechanische Fertigung und Ingenieurbüro GmbH Anlage als auch die Anlagen der Kunden vor dem Erhalt defekter Ware zu schützen. In solchen Fällen der Lieferung von fehlerhaften Produkten erhält der Verkäufer von dem Käufer einen Nichtkonformitätsbericht, in dem der Käufer den in den gelieferten Produkten festgestellten Mangel beschreibt. Nach Erhalt des Berichts wird der Verkäufer eine detaillierte Analyse über die in den Teilen gefundenen Mängel durchführen und auf das Formular antworten, das die Grundursache der Nichtkonformitäten klar und genau beschreibt, sowie die Korrekturmaßnahmen, die erforderlich sind, um die gefundenen zu lösen Qualitätsmängel. Die Antwortreaktion und die Reaktionszeiten werden durch die Schwere der Nichtkonformität bestimmt und werden im Bericht festgelegt. All dies ist unbeschadet der Verpflichtung des Verkäufers, den Käufer für den Schaden zu entschädigen, der durch die Lieferung mangelhafter Produkte, die nicht den Garantien, Normen und Anweisungen entsprechen, oder Material, das nicht den Qualitätsanforderungen entspricht, entstanden ist.

Bei fehlerhaften Produkten oder ohne die erforderliche Qualität kann der Käufer dem Verkäufer die folgenden spezifischen Streitsysteme erheben:

- Fall I: Einheitliche Auswahl, Kontrolle und Identifizierung (durch den Verkäufer) von 100% des Produkts im Verdacht auf Nichtkonforme, durch die Umsetzung und Annahme durch endgültige Korrekturmaßnahmen durch den Verkäufer. Werden nach dem Beginn der Fall I weitere Nichtkonformitäten festgestellt (dh Produkte, die von der Einheit identifiziert und geprüft werden, so dass sie trotzdem noch nicht konform sind), können sie auf die Fall II gehen.
- Fall II: Einmalige Auswahl, Kontrolle und Identifizierung (durch ein externes Unternehmen mit Ausnahme des Verkäufers und durch den Käufer mit der Kosten des Verkäufers genehmigt) von 100% des Produkts, das im Verdacht steht, nicht konform zu sein, durch die Umsetzung und Annahme durch den Verkäufer Von endgültigen Korrekturmaßnahmen.

Der Verkäufer verpflichtet sich, einen Bestand an Produkten an seinen Anlagen in den Mengen und in Bezug auf die vom Käufer festgelegten Materialien zu halten, um eine ständige Versorgung zu gewährleisten.

## §5.- GARANTIE

Der Verkäufer stellt sicher, dass während der Garantiezeit die Produkte und / oder Werkzeuge (d.h. Formen, Werkzeuge usw.):

- (A) sich an die vom Käufer angegebenen Spezifikationen, Zeichnungen, Muster, Anweisungen und Normen anzupassen.
- (B) Die normativen aus den Ländern, in denen die Erzeugnisse hergestellt und / oder verwendet werden, einhalten
- (C) Kann gehandelt werden und verletzen nicht die Rechte des gewerblichen oder geistigen Eigentums Dritter.
- (D) Ist frei von Konstruktionsfehlern, soweit das Design dem Verkäufer entspricht
- (E) Ist frei von Mängeln in Material, Produktion, Arbeit und / oder Nacharbeit
- (F) Ordnungsgemäß die anvertrauten Funktionen für das Fahrzeug oder das System einhalten

Die laufende Gewährleistung verlängert sich über den in den Einkaufsbedingungen festgelegten Zeitraum oder fehlt dies während eines Zeitraums von drei Jahren nach der Lieferung des Produkts.

In allen Fällen, in denen der Käufer seinen Kunden eine längere Gewährleistungsfrist anbietet, nimmt der Verkäufer eine solche Frist an und nimmt die vom Endkunden festgesetzten Termine als Start- und Enddatum der Gewährleistungsfrist an. Es wird dem Verkäufer die Annahme der neuen Gewährleistungsfrist infolge der in diesem Absatz enthaltenen Teile in Bezug auf die vom Versanddatum des Verkäufers gelieferten Teile verlangt.

Die vorherigen Absätze, die sich auf die Gewährleistung beziehen, gelten auch dann, wenn der Verkäufer die Lieferung oder Auslieferung beendet hat, ist ein Lieferant eingestellt worden, der Vertrag wurde zwischen Käufer und Verkäufer beendet oder die Lieferung der Produktion wurde gestoppt aus irgendwelchen Gründen oder Ursachen, die nicht auf diese Einkaufsbedingungen definiert sind. Das Recht des Käufers, dem Verkäufer in Bezug auf einen von der Garantie abgedeckten Mangel Anspruch zu verlangen, ist auch dann wirksam, wenn der Käufer das Produkt oder einen Teil davon akzeptiert hat.

Der Verkäufer ist verpflichtet, sämtliche Kosten und Aufwendungen zu entschädigen und den Käufer von jeglichen Kosten zu befreien, die mit Produktrückrufen verbunden sind, die infolge von Mängeln der Produkte zurückzuführen sind, die dem Verschulden oder der Unachtsamkeit des Verkäufers zugerechnet wurden.

## §6.- VERSICHERUNG

Der Verkäufer schließt eine Police ab, die mindestens folgende Risiken abdeckt:

- A. Die Haftung, die sich aus einer Verletzung der Verpflichtungen des Verkäufers gegenüber dem Käufer ergibt. Dies kann einschließen, ist aber nicht darauf beschränkt, die Schäden, die sich aus Warenfehlern ergeben, zu decken; späte Lieferung; Schäden, die mit Teillieferungen verbunden sind; Körperverletzung und Sach- und Vermögensschäden, die sich aus der Lieferung defekter Werkstoffe ergeben, und kurz gesagt, jede Belastung, die vom Käufer an den Verkäufer mit Produkt-Nichtkonformitäten, Produkt-Ablehnungen oder Rücksendungen infolge von Nichtkonformitäten mit dem Unternehmen begründet werden kann Spezifikationen, Normen, Entwürfe, Zeichnungen und die Anweisungen des Käufers im Allgemeinen usw.
- B. Der Verkäufer muss auch eine Versicherung abschließen, um die Risiken für Waren, Maschinen und Materialien, die in den Händen oder unter seiner Verantwortung waren, wie Feuer, Überschwemmung, Explosion, zivile Aufruhr, Naturkatastrophen jeglicher Art, Verlust oder Diebstahl von Material, etc. Die Versicherung wird auch die Objekte, Werkzeuge oder Waren im Besitz des Käufers, sondern befindet sich in den Räumlichkeiten des Verkäufers.
- C. Der Verkäufer nimmt die einschlägigen Transportversicherungspolice ab, um Sachschäden an der Ware während oder infolge der Beförderung zu gewährleisten, unabhängig vom Transportmittel.

Der Verkäufer verpflichtet sich, Vorkehrungen für Unterbrechungen in seiner Strom-, Gas- und Wasserversorgung zu treffen, so dass jegliche Schäden, die dem Käufer aufgrund von Nichtlieferungen, Sachmängeln usw. infolge solcher Unterbrechungen entstehen, dem Verkäufer zuzurechnen sind. Die Versicherungspolice muss so lange bleiben, wie kommerzielle Verbindungen mit dem Verkäufer bestehen und solange die Gesamtheit nicht ordnungsgemäß eingehalten wurde.

## §7.- INDUSTRIELLE UND GEISTIGE EIGENTUM

Der Verkäufer garantiert, dass die verkauften Produkte (einzeln oder in einer Kombination verwendet werden) und in einem solchen Fall die erbrachte Dienstleistung kein Patent, Gebrauchsmuster oder Betriebsgeheimnis verletzen oder jegliche anderen Rechte des gewerblichen oder geistigen Eigentums eines dritten Teils Und akzeptiert und verpflichtet sich, den Käufer, seine Erben und Kunden für jegliche Ansprüche, Klagen, Kosten und generell Schadensersatzansprüche und Kosten, die sich aus der Verletzung dieser Rechte ergeben, zu entschädigen.

Der Verkäufer verpflichtet sich, dafür Sorge zu tragen, dass die auf der Grundlage der Normen, Zeichnungen, Anweisungen und / oder Spezifikationen des Käufers hergestellten Teile vom Verkäufer nicht für den eigenen Gebrauch verwendet oder an Dritte oder juristische Personen ohne ausdrückliche schriftliche Zustimmung verkauft werden dürfen der Käufer.

Sofern eine schriftliche Vorhersage durch ein gesondertes Dokument vorliegt, beinhaltet die derzeitige Rahmenbedingungen keine Art von Freisetzung, Lizenzgenehmigung, Unterlizenz oder Übertragung von Gebrauch oder Eigentum zu Gunsten des Verkäufers oder Dritter in Bezug auf die Patente, Nützlichkeit Modelle, Know-how, Marken und den Rest der gewerblichen oder geistigen Eigentumsrechte des Käufers oder von denen er Recht hat zu verwenden.

Jedes Arbeitsergebnis, einschließlich jeglicher Art von Erfindungen, die als Folge der Versorgungsbeziehungen auftauchen, ist Eigentum des Käufers, der ausschließliches Recht zur Nutzung, zur Vermarktung und zur Nutzung dieser Ergebnisse oder Erfindungen auf seine eigene Weise hat.

Daher wird der Käufer die einzige Organisation sein, die legitimiert ist, um Patente oder Gebrauchsmuster in der ganzen Welt zu beantragen, je

# Allgemeine Einkaufsbedingungen für die APAC Aluminiumgießerei GmbH sowie Füllner & Partner – mechanische Fertigung und Ingenieurbüro GmbH

nachdem, welche Erfindungen oder Ergebnisse als Folge der Versorgungsausführung auftreten.

## §8.- KÜNDIGUNG DES VERTRAGS

Der Käufer kann einen Teil oder seine gesamte Beziehung beenden und jederzeit mit dem Verkäufer, falls der Verkäufer nicht mit denjenigen der Klauseln übereinstimmt, die auf diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen und den übrigen Unterlagen im Zusammenhang mit der Lieferung vergeben werden. Nach Beendigung des Vertrages kann der Käufer vom Verkäufer verlangen, jede Arbeit, die durch den jeweiligen Einkaufsauftrag abgedeckt ist, umgehend zu beenden.

Der Verkäufer verpflichtet sich, seine Produkte während der Laufzeit des Angebots hinsichtlich Preisen, Technik und Qualität in Bezug auf Marktstandards wettbewerbsfähig zu halten. Sollte der Käufer nach einer angemessenen Frist nicht davon ausgehen, dass das Produkt nicht wettbewerbsfähig ist, so unterrichtet er den Verkäufer. Der Käufer und Verkäufer, werden ein Kostensenkungsprogramm durchführen, um dem Verkäufer zu ermöglichen, den Preis auf den Markt zu bringen. Sollte dieses Ziel nicht erreicht werden, behält sich der Käufer das Recht vor, diese Komponenten von einem anderen Lieferanten zu beziehen. In diesem Fall hat der Verkäufer keine Entschädigung jeglicher Art.

Der Verkäufer erkennt an und akzeptiert, dass der Käufer nicht die Existenz einer definierten Anzahl von Kaufgegenständen während der Gültigkeit der Handelsbeziehung sicherstellen kann, dass das Auftragsvolumen oder das Bestehen von ihnen von vielen Faktoren abhängt, wie zum Beispiel die Marktbedingungen oder die Absicht des Endkunden, ein bestimmtes Fahrzeug vom Markt zu befreien, seine Produktion zu beschränken oder zu verlagern usw.

In allen Fällen, in denen die Bestimmung einer Laufzeit unterworfen ist, wird der Verkäufer nicht aufhören, Teile bis zum Ende der vereinbarten Laufzeit zu liefern, andernfalls ist der Verkäufer für alle Schäden verantwortlich, die dem Käufer infolge der Nichtbeachtung der Frist entstehen. In der Entschädigung wird einbezogen, was in den Produktionsanlagen des Endkunden anfällt.

Wenn die Lieferbeziehung nicht einer definierten Laufzeit unterworfen wurde, wird der Verkäufer nicht aufhören, Teile an den Käufer ohne vorherige Benachrichtigung von sechs Monaten zu liefern. Während dieser Zeit wird der Käufer eine alternative Versorgungsquelle finden. In solchen Fällen arbeitet der Verkäufer zusammen und tut sein Bestes, um die Lieferantenänderung auf die schnellste und effizienteste Weise zu erleichtern.

Nach dem Serienende der Produktion ist der Verkäufer verpflichtet, Ersatzteile für 15 Jahre zu liefern.

## §9.- ÄNDERUNGEN

Der Käufer kann jederzeit Änderungen an seinen Bestellungen vornehmen und dem Verkäufer schriftlich mitteilen. Alle Änderungen sind nach Erhalt der Kündigung durch den Verkäufer wirksam und können unter anderem Änderungen enthalten:

- I.- Zeichnungen, Entwürfe, Spezifikationen, Ingenieurstufen, Materialien
- II.- Versand- oder Verpackungsmethoden
- III.- Änderung der Lieferzeit und Lage
- IV.- Kontroll- und Auswertesysteme usw.

Der Verkäufer hat den Käufer zu rechtfertigen und zu benachrichtigen, wenn die von diesem letzteren vorgeschlagene Änderung auf den Preis oder die Lieferzeit des Produkts wirkt. Wenn objektiv eine solche Erhöhung des Preises oder der Lieferfrist gerechtfertigt ist, werden die Parteien in gutem Glauben eine ausgewogene Anpassung in Bezug auf den Preis (größer oder geringfügig) oder andere geeignete Anpassungen infolge der Änderung verhandeln.

Der Verkäufer darf keine Anpassungen oder Änderungen jeglicher Art vornehmen, einschließlich der wirtschaftlichen, technischen, Lieferungs- und übrigen Bedingungen, ohne die ausdrückliche schriftliche Zustimmung des Käufers im Voraus zu erhalten.

## §10.- EIGENTUM

Sofern nicht anders schriftlich vereinbart, sind alle vom Verkäufer gelieferten Materialien, Werkzeuge, Formen, Lehren oder Sonderausrüstungen, die dem Käufer zur Verfügung gestellt oder vom Verkäufer abgegeben und dem Käufer in Rechnung gestellt werden, Eigentum des Käufers.

Der Verkäufer übernimmt die Gewährleistung für den Verlust oder des Verschleiß dieser, während sie sich in deren Händen befinden (vermittelnd oder unmittelbar) oder unter ihrer Verantwortung. Der Verkäufer versichert sie entsprechend gegen das Risiko des Verlustes, des Diebstahls oder einer anderen Art von Schäden, wobei der Käufer der Begünstigte einer solchen Versicherung ist. Der Verkäufer wird alle Eigentum an einem geschützten Ort aufbewahren und pflegen.

Die Formen, Werkzeuge und der Rest der Werkzeuge werden deutlich markiert, um exklusives Eigentum wie folgt anzuzeigen:

- A.- Eigentum des Käufers
- B.- Eigentum des Kunden
- C.- Eigentum des Verkäufers

Alle Formen oder Werkzeuge, die im Produktionsprozess verwendet werden oder die einen direkten Einfluss auf Qualität oder Lieferung haben, werden laufend vom Verkäufer überprüft, um sicherzustellen, dass sie in einem einwandfreien Betriebszustand bleiben. Die Instandhaltung der Werkzeuge und Werkzeuge erfolgt durch den Verkäufer und auf eigene Kosten.

Auf Verlangen des Käufers wird der Verkäufer das Eigentum des Käufers unverzüglich zurückgeben, korrekt verpackt und markiert. Der Verkäufer wird mit dem Käufer zusammenarbeiten, um die im Besitz des Käufers befindlichen Waren außerhalb seiner Anlagen zu bewegen.

## §11.- ZULASSUNG VON SPEZIFIKATIONEN.

Alle Produktspezifikationen, einschließlich Materialien und Komponenten, müssen vom Käufer, vor der Fertigung durch den Verkäufer, genehmigt werden. Der Verkäufer erhält vor Beginn der Fertigung eine schriftliche Genehmigung. Andernfalls ist der Verkäufer für alle Kosten, Schäden und damit verbundene Kosten verantwortlich.

## §12.- KONFORMITÄT MIT RECHTSVORSCHRIFTEN

Der Verkäufer und die von ihm gelieferten Produkte oder Dienstleistungen müssen auf Kosten des Verkäufers mit allen Gesetzen, Vorschriften, Codes, Konventionen, Verordnungen oder Richtlinien übereinstimmen, die für die Bestimmungsländer gelten, in denen das Produkt hergestellt und / oder verwendet wird, oder im Zusammenhang mit der Herstellung, Etikettierung, Beförderung, Einfuhr, Ausfuhr, Genehmigung und Zertifizierung von Produkten oder Dienstleistungen, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Umweltfragen Richtlinie von ELV, REACH (Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe), CLP / GHS (Klassifizierung, Etikettierung und Verpackung von Stoffen und Gemischen) und der Dodd-Frank-Act in Bezug auf Konfliktminerale (Gold, Zinn, Tantal und Wolfram aus Konfliktregionen als Demokratische Republik Kongo und angrenzende Länder) Arbeitsgesetze im Allgemeinen Arbeitszeit und Arbeitsbedingungen, Arbeitnehmerrechte, Arbeitsverhältnisse, Unterauftragnehmerauswahl, Sicherheit von Fahrzeugen und Anlagen usw.

## §13.- REDUZIERUNG VON PREISEN. ZOLLABGABEN ODER DAS WIE

Der Verkäufer verpflichtet sich, den Preis ihrer Produkte bei Senkungen der Zölle oder dergleichen, die für diese Produkte gelten, zu senken. Die angegebene Herabsetzung des Preises entspricht dem im angewandten Satz verursachten Bedingungen.

## §14.- Verschwiegenheit

Der Verkäufer hält alle vom Käufer strikt vertraulichen Informationen frei und verpflichtet sich, die Informationen nicht an Dritte weiterzugeben, außer mit der schriftlichen Zustimmung des Käufers. Der Verkäufer verpflichtet sich auch, seine Mitarbeiter von dieser Verpflichtung zu benachrichtigen und haftet für einen Verstoß gegen diese von seinen Mitarbeitern begangene Offenlegung.

Der Verkäufer verpflichtet sich ferner, die vom Käufer erhaltenen Informationen nicht für andere Zwecke als die ordnungsgemäße Einhaltung und Ausführung seiner Beziehung zum Käufer zu verwenden. Der Verkäufer verpflichtet sich auch, seine Mitarbeiter von dieser Verpflichtung zu benachrichtigen und haftet für einen Verstoß gegen diese von seinen Mitarbeitern begangene Offenlegung.

## §15.- GERICHTSSTAND UND RECHTSVORSCHRIFTEN

Für die Beilegung von Streitigkeiten über die Auslegung und / oder Anwendung dieser Rahmenbedingungen erklären sich die Parteien ausdrücklich damit einverstanden, an die Gerichte und Gerichte des Landes gebunden zu sein, in dem der gewerbliche Wohnsitz des Käufers und dieses Ländergesetzes liegt.

## §16.- VERSCHIEDENES

Wenn irgendwelche Klauseln der aktuellen Allgemeinen Bedingungen nichtig sind oder werden, wird sie die Gültigkeit der übrigen nicht beeinträchtigen. Die Teile werden in Übereinstimmung mit der Nullklausel durch eine andere oder andere zusätzliche ersetzt, die nach allgemeiner Bedeutung des Vertrages die ursprünglichen ersetzt werden.

## §17.- SOZIALE VERANTWORTUNG

Zusätzlich zu allen anwendbaren Gesetzen und Vorschriften, die vom Lieferanten zu beachten sind, ist es auch die Verpflichtung des Verkäufers, soziale Pflichten zu beachten, insbesondere aber nicht beschränkt auf Anforderungen, die auf der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte (UDHR) beruhen, die von der Generalversammlung der Vereinten Nationen verkündet wurde Paris am 10. Dezember 1948 und die Vereinten Nationen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) verkündeten, die Rechte der Arbeitnehmer, Alters- und Arbeitszeitgrenzen usw. zu respektieren.